

Vö : 28.09.2015

2. Änderungsverordnung zu der Gefahrenabwehrverordnung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zur Beschränkung des Betretens auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Daaden-Stegskopf vom

22. September 2015

Die Gefahrenabwehrverordnung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zur Beschränkung des Betretens auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Daaden-Stegskopf vom 01. Juli 2014 (GVBl. S. 622), geändert durch die 1. Änderungsverordnung vom 04. Juli 2014 (GVBl. S. 705), wird wie folgt geändert:

A.)

§ 2 Absatz 2 wird nach Satz 4 wie folgt ergänzt:

„Vom Geltungsbereich der Gefahrenabwehrverordnung ausgenommen sind zudem:

1. Das Gebiet des ehemaligen Lagers Stegskopf in der Gemarkung Emmerzhausen, das eine Fläche von 410.198 m² umfasst und durch einen Begrenzungszaun und zwei Tore (Nordtor/Südtor) von dem übrigen Gelände abgegrenzt ist. Das Gebiet des Lagers ist auf dem in der Anlage 1 befindlichen Lageplan anhand einer ununterbrochenen Linie rot markiert. Die rote Linie auf dem Plan entspricht in der Örtlichkeit der Umzäunung der Liegenschaft, welche als Grenze gilt.
2. Die Fahrbahn der Zufahrtsstraße Süd (Kühfelderstraße) zwischen der Zufahrt zur B 54 und dem Südtor des Lagers Stegskopf. Die Fahrbahn ist in der Karte (Anlage 2) durch eine rote Linie gekennzeichnet.
3. Die Fahrbahn der Zufahrtsstraße Nord, Richtung Emmerzhausen zwischen dem Nordtor des Lagers Stegskopf und der Grenze des ehemaligen Truppenübungsplatzes in Richtung L 280. Die Fahrbahn ist in der Karte (Anlage 2) durch eine blaue Linie gekennzeichnet.“

B.)

Rechtlicher Hinweis:

Bei den oben bezeichneten Fahrbahnen (Ziffer 2 + 3) handelt es sich nicht um öffentliche Straßen. Die Zulassung der Nutzung und die Festlegung der Nutzungsbedingungen obliegen dem Eigentümer.

Die Bestimmungen der o.a. Gefahrenabwehrverordnung bleiben im Übrigen unberührt.

C.)

Es werden dem Verordnungstext zwei Karten (Anlage 1 und 2) zur detaillierten Kennzeichnung der Änderungen beigefügt.

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

54290 Trier, den 22. September 2015

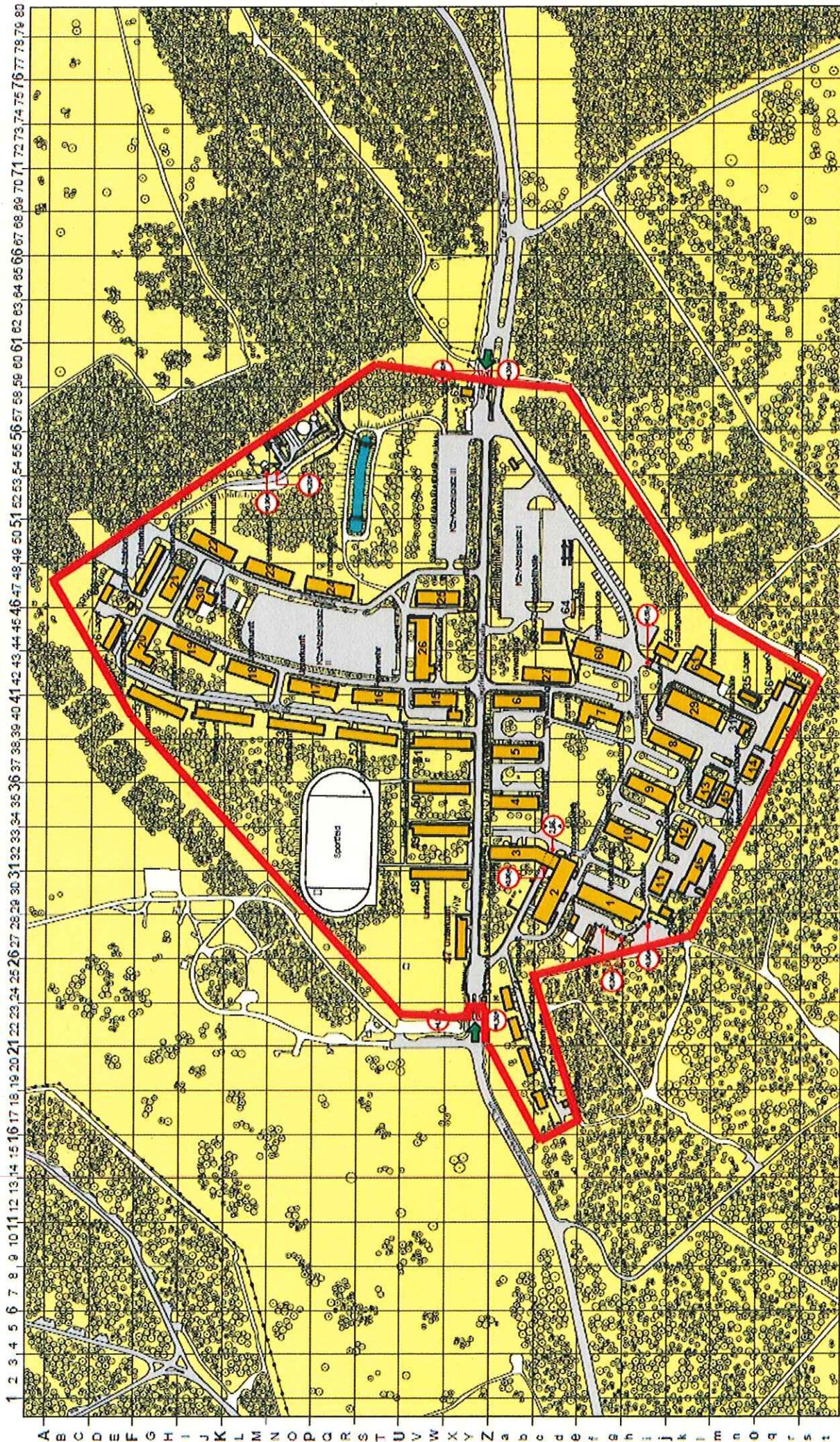
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Dagmar Barzen

Präsidentin

Truppenübungsplatz - Daaden

Anlage 1
 2. Änderungsverordnung zu der Gefahnenabwehrverordnung der ADD zur Beschränkung des Betretens auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Daaden-Stegskopf



Kartographische Richtung

Raster
 50m 50m



Legende
 Feuerstichtzucht
 nicht definierbare Fläche
 definierbare Fläche
 Durchfahrshöhe 4,50m
 Durchfahrshöhe 3,80m
 Objektschulung
 Gebäude

Truppenübungsplatz - Daaden
 LANDESTRASSE LEGENSCHEFTS- UND BAUREGELUNG
 LBR - NECHLASSUNG DIZ. 14. NOVEMBER 1974
 Markt Arnen
 14.11.1974
 Oktober 1974

